

A 14_K_599_1997_10

Graz, am 02.01.2009

05.08.1 Bebauungsplan
„Alte Poststraße -
Einkaufszentrum Kormann“
1.Änderung
V.Bez., KG.Gries

Wi/Wi

Beschluss

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 15.01.2009 mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der seit 13.11.1998 rechtswirksame 05.08 Bebauungsplan „Alte Poststraße – Einkaufszentrum Kormann“ in folgenden Punkten geändert wird.

Aufgrund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk ROG), in der Fassung LGBl. Nr. 89/2008, wird in Abänderung des Bebauungsplanes „Alte Poststraße – Einkaufszentrum Kormann“ verordnet:

§1

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung. Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

§2

Die Lage der Baugrenzlinien, der Baufluchtlinien und der Grenzen unterschiedlicher Höhenzonen wird gemäß der Plandarstellung abgeändert.

§3

Die Lage der Baumreihen und westlichen Grünflächen wird gemäß der Plandarstellung abgeändert.

§4

Die §§ 3, 5 und 8 der bestehenden Verordnung entfallen ersatzlos.

§5

Die Rechtswirksamkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alte Poststraße – Einkaufszentrum Kormann“ beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§6

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 18.06.1998, mit welcher der 05.08 Bebauungsplan „Alte Poststraße – Einkaufszentrum Kormann“ beschlossen wurde, in jenen Punkten, die durch die geänderten Festlegungen betroffen sind, außer Kraft.

Alle übrigen Inhalte des rechtswirksamen Bebauungsplanes bleiben aufrecht.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried Nagl)